

Das Einsprache- und Baurekursrecht ist ein zentraler Bestandteil unseres demokratischen Rechtsstaats und soll grundsätzlich erhalten bleiben. Betroffene sollen weiterhin die Möglichkeit haben, sich gegen eine rechtswidrig erteilte Baubewilligung zu wehren, wenn sie dadurch persönlich übermässig beeinträchtigt werden.

In der Praxis zeigt sich jedoch zunehmend, dass Einsprachen häufig mit einer wachsenden Vielfalt von fadenscheinigen oder sachfremden Begründungen eingereicht werden - nicht aus echter Betroffenheit, sondern mit dem Ziel, Verfahren zu verzögern oder persönliche, wirtschaftliche oder ideologische Interessen durchzusetzen. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen, hohen Kosten, geschwächter Planungssicherheit und bindet Ressourcen, die für tatsächlich aussichtsreiche Verfahren dringend benötigt würden.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie im Auftrag der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und für Wohnungswesen (BWO) bestätigt, dass Einsprachen und Rekurse die häufigste Ursache für die Blockade von Bauprojekten sind. Zwar wird ein grosser Teil dieser Beschwerden abgelehnt, doch verzögern sie Projekte oft um Jahre und schwächen das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Priorität hat das Recht der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, ihr Grundstück unter Einhaltung der Gesetze zu nutzen und zu bebauen sowie innert nützlicher Frist Rechtssicherheit durch eine Baubewilligung zu erhalten.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die heutige gesetzliche Vermutung zugunsten der aufschiebenden Wirkung im Baurekursverfahren aufgehoben werden kann, sodass die aufschiebende Wirkung künftig nur noch auf Antrag und bei Vorliegen überwiegender Interessen gewährt wird.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten aufzuzeigen, mit welchen organisatorischen, administrativen oder gesetzlichen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass die nachfolgenden, bereits heute bestehenden Instrumente ihre beabsichtigte Wirkung entfalten:

1. Konsequente Anwendung der bestehenden Legitimation und Beschränkung des Einsprachegegenstands

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass die bereits heute geltenden Anforderungen an die Einsprachelegitimation und das schutzwürdige Interesse konsequent angewendet werden und Einsprachen, die sich auf allgemeine Interessen oder sachfremde Gesichtspunkte stützen, rasch ausgeschieden werden.

2. Konsequente Durchsetzung der bestehenden Verfahrensfristen

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie die im Bau- und Planungsgesetz vorgesehenen Fristen für die Behandlung von Baugesuchen und Einsprachen künftig konsequenter eingehalten werden können und welche organisatorischen oder personellen Massnahmen hierfür erforderlich sind.

3. Bessere Durchsetzung bestehender Kostenfolgen

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die bestehenden Instrumente gegen rechtsmissbräuchliche oder offensichtlich aussichtslose Rechtsmittel wirksamer zur Anwendung gebracht werden können und ob Anpassungen bei der Kosten- und Risikoverteilung angezeigt sind.

Lukas Faesch, Beat K. Schaller, Bruno Lötscher-Steiger, Joël Thüning, David Jenny, Gabriel Nigon, Johannes Barth, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albietz, Balz Herter